

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsam «Dienstleistungen»), welche Sunrise GmbH (nachfolgend «ALDI SUISSE MOBILE») unter der Marke «ALDI SUISSE MOBILE» gegenüber dem Kunden erbringt.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen, den Bestimmungen der jeweiligen Verträge sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen und Angebotsbedingungen in der Werbung, in den Factsheets oder auf [www.aldi-mobile.ch](http://www.aldi-mobile.ch) bzw. [www.aldi-mobile.ch/agb](http://www.aldi-mobile.ch/agb) («Vertragsbedingungen»). Ziff. 2 bleibt vorbehalten.

Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages und die Besonderen Bestimmungen der AGB vor. Diese AGB gelten spätestens mit dem Bezug der entsprechenden Dienstleistungen als vom Kunden akzeptiert.

## 2. PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise für Produkte und Abos. Betreffend nutzungsabhängige Preise (z.B. Minuten-, Datenübertragungs-, International- und Roaming- Preise) und allgemeine Gebühren für Dienstleistungen und Services gelten die aktuell veröffentlichten Preislisten auf [www.aldi-mobile.ch](http://www.aldi-mobile.ch). Angebrochene Abrechnungseinheiten werden als volle Einheiten verrechnet. **ALDI SUISSE MOBILE darf den Preis für jede Dienstleistung einmal pro Kalenderjahr im Umfang der Teuerung anpassen.** Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (LIK Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Als Anfangsindex gilt der Stand des LIK am 1. Januar 2024. Bei einer Preisanpassung beträgt der neue Preis maximal: Bisheriger Preis x Aktueller Index-Wert / Anfangsindex. Sollte ALDI MOBILE für eine Dienstleistung in einem Kalenderjahr keine Preisanpassung machen, so verfällt dieses Recht in den Folgejahren nicht. **Bei einer Preisanpassung infolge Teuerung steht dem Kunde kein Recht zur vorzeitigen Kündigung der Dienstleistung zu.**

## 3. PFLICHTEN VON ALDI SUISSE MOBILE

ALDI SUISSE MOBILE ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der Dienstleistungen frei, soweit vertraglich nicht anders vereinbart ist. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen.

ALDI SUISSE MOBILE bemüht sich um eine einwandfreie Qualität ihrer Dienstleistungen und Netzwerke. Netzwerkstörungen, die im Einflussbereich von ALDI SUISSE MOBILE liegen, werden so schnell wie möglich behoben.

ALDI SUISSE MOBILE ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. ALDI SUISSE MOBILE ist nicht verpflichtet, den Konsum von Dienstleistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist ALDI SUISSE MOBILE berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

## 4. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist verpflichtet während der Vertragsdauer die Dienstleistungen von ALDI SUISSE MOBILE vertragskonform zu verwenden und die bezogenen Dienstleistungen fristgerecht zu bezahlen.

Der Kunde hat bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen. ALDI SUISSE MOBILE jederzeit die aktuellen Namens- und Adressdaten bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich online oder schriftlich mitzuteilen. ALDI SUISSE MOBILE ist berechtigt, die Dienstleistungen erst dann zu erbringen, wenn der Kunde seine Daten richtig und vollständig angegeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

Der Kunde hat alle von ALDI SUISSE MOBILE empfohlenen Sicherheitsweisungen zu befolgen, insbesondere die Geräte

vor unrechtmässigen Zugriffen Dritter zu schützen, Daten zur Vermeidung von Datenverlust regelmäßig zu sichern und Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Nummern sorgfältig aufzubewahren und nicht Dritten weiterzugeben. Bei Verlust von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Nummern oder einer SIM-Karte ist ALDI SUISSE MOBILE sofort zu benachrichtigen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Kunde in jedem Fall (z.B. bei Benutzung durch Dritte) die über den entsprechenden Anschluss bezogenen Dienstleistungen zu bezahlen.

## 5. DIENSTLEISTUNGEN DRITTER

Falls ein Dienst oder eine Zusatzdienstleistung von einem Drittanbieter angeboten wird (z.B. Mehrwertdienste), schliesst der Kunde den Vertrag vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung direkt mit dem Drittanbieter, und es sind dessen Vertragsbedingungen und Konditionen massgebend. Die Leistung von ALDI SUISSE MOBILE beschränkt sich in diesem Fall auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zum Drittanbieter. Je nach Dienstleistung kann ALDI SUISSE MOBILE für diesen die Gebühren einfordern und einziehen. Der Kunde kann den Zugang zu telefonischen Mehrwertdiensten mit Inkasso durch ALDI SUISSE MOBILE insgesamt oder nur den Zugang zu erotischen Diensten sperren, soweit von ALDI SUISSE MOBILE nicht eine differenziertere Sperrung ermöglicht wird. ALDI SUISSE MOBILE übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für solche Anbieter bzw. deren Dienstleistungen.

## 6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen werden aufgrund von technischen Aufzeichnungen erstellt. ALDI SUISSE MOBILE ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Für Rechnungen, die per Briefpost zugestellt werden, wird eine Gebühr erhoben. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Wenn kein solches angegeben ist, gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Die aus der Benutzung von Mehrwertdiensten oder dem Bezug von Leistungen anderer Drittanbieter geschuldeten Beträge kann ALDI SUISSE MOBILE dem Kunden zusammen mit der Rechnung von ALDI SUISSE MOBILE belasten. Die Bestimmungen gemäss Ziff. 6 bis 8 sind auch anwendbar, wenn ALDI SUISSE MOBILE das Inkasso für Dritte wahrnimmt. Bei bestrittenen Rechnungen über Mehrwertdienstleistungen hat sich der Kunde mit dem Anbieter der Mehrwertdienstleistungen direkt auseinanderzusetzen, wobei ALDI SUISSE MOBILE das Inkasso zeitweilig aussetzt.

**Begründete Einwände gegen die Rechnung muss der Kunde begründet innert 30 Tagen an ALDI SUISSE MOBILE richten. Andernfalls gilt die Rechnung als vom Kunden akzeptiert.** Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel bezahlter Beträge werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Rechnung verrechnet. Mit Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Forderungen fällig.

## 7. DEPOT UND KREDITLIMITE

ALDI SUISSE MOBILE kann von ihren Kunden bei Vertragsunterzeichnung und bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten oder bei bekannten Inkassomassnahmen gegen den Kunden sowohl bei Vertragsabschluss als auch während der Vertragsdauer ein Depot bzw. eine Vorauszahlung verlangen oder eine monatliche Kreditlimite festlegen. Das Depot kann mit allen Forderungen gegen den Kunden verrechnet werden. Anrecht auf Rückforderung des Depots besteht frühestens nach einem halben Jahr, spätestens bei Vertragsbeendigung, wenn alle Forderungen von ALDI SUISSE MOBILE beglichen sind.

## 8. VERZUG

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht innert der Zahlungsfrist nicht nach bzw. verzichtet er auf einen begründeten Einwand, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 6% zu bezahlen. Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird oder wenn ALDI SUISSE MOBILE den Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat. Gemäss Ziff. 11 oder 17 darf ALDI SUISSE MOBILE sodann die Dienstleistungen sperren und den Vertrag kündigen.

Dem Kunden werden Mahngebühren in Rechnung gestellt. ALDI SUISSE MOBILE kann für das Inkasso jederzeit Dritte beiziehen. Der Kunde hat hierfür Mindestgebühren zu bezahlen und diese dem beigezogenen Dritten für das Inkasso direkt zu entrichten. Über die Mindestgebühren hinaus sind vom Kunden individuelle Aufwände und Auslagen des Dritten zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind. Details siehe [aldi-mobile.ch/servicegebuehren](http://aldi-mobile.ch/servicegebuehren).

## 9. DATENSCHUTZ

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden kann ALDI SUISSE MOBILE unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens ALDI SUISSE MOBILE bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann ALDI SUISSE MOBILE die erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke bearbeiten:

- zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen;
- zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung;
- um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen z.B. mittels Untersuchung hinsichtlich der Demographie, des Nutzungsverhaltens und der Nutzerinteressen;
- zur Adressvalidierung;
- zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen beim Vertragsschluss und während der Dauer des Vertrags);
- zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;
- zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von ALDI SUISSE MOBILE Produkten;
- zur Veröffentlichung in Verzeichnisseiten.

Der Kunde willigt ein, dass ALDI SUISSE MOBILE Dritte wie z.B. Hersteller und Lieferanten in Ländern mit abweichenden Datenschutzstandards beiziehen darf, welche bei der Erbringung von Wartungs- oder anderen Dienstleistungen (z.B. Call Centers) aus dem Ausland auf Personen- oder Fernmelde-daten von Kunden auf ALDI SUISSE MOBILE Systemen zugreifen und diese Daten an ihren Standorten im Ausland bearbeiten können. Diese Dritten werden vertraglich verpflichtet, die gemäss geltendem Schweizer Recht für die Bearbeitung von Personen- und Fernmelde-daten notwendigen Massnahmen einzuhalten. Weitere Information betreffend Verwendung von personenbezogenen Daten sind in der Datenschutzerklärung auf [www.aldi-mobile.ch/ds](http://www.aldi-mobile.ch/ds) enthalten.

Bezieht der Kunde bei ALDI SUISSE MOBILE Dienstleistungen Dritter, willigt er ein, dass ALDI SUISSE MOBILE dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben darf, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt.

## 10. MISSBRAUCH

Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d.h. in vertrags- bzw. rechtswidriger Weise, verwendet werden. Als Missbrauch gilt insbesondere

- eine nicht bestimmungsgemässe Verwendung der Dienstleistungen;
- ein Weiterverkauf oder unentgeltliche Überlassung von Dienstleistungen;
- die Verwendung von Dienstleistungen zur Terminierung von Anrufen auf dem Mobilfunknetz von ALDI SUISSE MOBILE mittels GSM-Gateways oder ähnlichen Ausrüstungen;
- die Herstellung von Dauerverbindungen sowie von Verbindungen, die direkte oder indirekte Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben;
- die Weiterleitung von Verbindungen auf Kurz- oder Mehrwertdienstnummern;
- die Verbreitung von Massenwerbung oder schädlicher Software;
- der Anschluss von nicht kompatiblen Geräten an die Infrastruktur von ALDI SUISSE MOBILE;

- h) der unerlaubte Zugriff auf oder die unerlaubte Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen;  
i) eine übermässige Nutzung, die zu einer System- oder Netzwerküberlastung führen kann.

Ein Weiterverkauf oder die Überlassung von Dienstleistungen an Dritte darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von ALDI SUISSE MOBILE erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

Der Kunde hat ALDI SUISSE MOBILE für Ansprüche Dritter schadlos zu halten, die auf eine missbräuchliche Verwendung der Dienstleistungen durch den Kunden zurückzuführen sind. Bei einem Missbrauch zu Lasten des Kunden ist ALDI SUISSE MOBILE sofort zu benachrichtigen.

#### 11. SPERRUNG

ALDI SUISSE MOBILE kann Dienstleistungen ohne Vorankündigung ganz oder teilweise sperren oder auf bestimmte Leistungen beschränken, wenn i) ein wichtiger Grund gemäss Ziff. 17 vorliegt, ii) die Sperrung im mutmasslichen Interesse des Kunden ist, z.B. bei Missbrauch durch Dritte, und iii) bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der Zahlungspflichten bis zur Leistung eines Depots gemäss Ziff. 7. Der Kunde wird über die erfolgte Sperrung mit geeigneten Mitteln unterrichtet.

Die Sperrung kann so lange aufrechterhalten werden, bis der Grund der Sperrung wegfällt. Sofern der Kunde den Grund für die Sperrung zu vertreten hat, bleibt die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistung während einer Sperrung unberührt und es können dem Kunden für die Sperrung und Entsperrung je eine Bearbeitungsgebühr sowie allfällige Kosten für eine Ersatz-SIM-Karte verrechnet werden.

#### 12. GERÄTE

n/a.

#### 13. GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

ALDI SUISSE MOBILE verpflichtet sich gegenüber dem Kunden zur sorgfältigen Erbringung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen, die für den üblichen Privat- bzw. Geschäftskundengebrauch bestimmt sind. ALDI SUISSE MOBILE übernimmt jedoch keine Gewähr für

- ein durchgehendes unterbruch- und störungsfreies Funkzionieren ihrer Dienstleistungen;
- flächendeckende Netzabdeckung;
- bestimmte Übertragungszeiten und Kapazitäten;
- die Integrität von Daten, die über die ALDI SUISSE MOBILE Infrastruktur oder Netze von Dritten übermittelt oder bezogen werden;
- von Dritten erstellte oder bei Dritten abrufbare Inhalte bzw. Leistungen;
- einen absoluten Schutz ihres Netzes oder der Netze von Dritten vor unerlaubten Zugriffen oder unerlaubtem Abhören;
- den Schutz vor schädlicher Software, Viren, Spamming, Trojanern, Phishing-Angriffen, Daten und anderen kriminellen Handlungen Dritter;
- die Vermeidung eines Datenverlusts infolge Netzwerkstörungen oder Reparatur von Geräten;
- Sicherheitsvorkehrungen an der Infrastruktur von ALDI SUISSE MOBILE, die Schäden an Geräten des Kunden vermeiden sollen.

ALDI SUISSE MOBILE behält sich vor, am Netz Unterhaltsarbeiten durchzuführen, die mit zeitweiligen Betriebsunterbrechungen oder Verlangsamungen verbunden sein können. Der Eintritt eines solchen Ereignisses bildet keinen wichtigen Grund für eine ausserordentliche Kündigung im Sinne von Ziff. 17.

#### 14. HAFTUNG

ALDI SUISSE MOBILE übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die ALDI SUISSE MOBILE nicht zu vertreten hat oder die durch die Sperrung oder Kündigung von Dienstleistungen (Ziff. 11 und 17) entstanden sind. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden, indirekte bzw. Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und Datenverluste ist ausgeschlossen.

#### 15. VERTRAGSDAUER

Der Vertrag tritt mit Datum der Unterschrift des Kunden in Kraft, vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung oder der Erbringung des vereinbarten Depots, ausser es wird im Vertrag ein späteres Datum festgelegt. Im Falle einer Bestellung via Internet tritt der Vertrag dann in Kraft, wenn der Kunde von ALDI SUISSE MOBILE die entsprechende Vertragsbestätigung schriftlich oder via E-Mail erhält. Spätestens tritt der Vertrag mit der Aktivierung bzw. Benutzung der entsprechenden

Dienstleistung in Kraft. Eine Mindestvertragsdauer beginnt, unabhängig vom Vertragsbeginn, immer mit der Aktivierung der Dienstleistung zu laufen.

#### 16. ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

Kündigungen von Mobilabos haben schriftlich zu erfolgen.

Bei Kündigungen mit Rufnummer-Portierung wird eine schriftliche Kündigung weiterhin akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird.

Für Mobilfunkdienstleistungen gelten die Kündigungsbestimmungen gemäss den Besonderen Bestimmungen für Mobilfunkdienstleistungen.

Im Übrigen gelten die Kündigungsbestimmungen in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. ALDI SUISSE MOBILE hat das Recht, Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

#### 17. KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND

ALDI SUISSE MOBILE hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, Verträge mit dem Kunden oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kunde das geforderte Depot nicht fristgerecht leistet;
- Anzeichen dafür bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- eine richterliche Behörde ALDI SUISSE MOBILE rechtskräftig anweist, dem Kunden die Dienstleistung nicht weiter zur Verfügung zu stellen;
- die Nutzung der Netze von ALDI SUISSE MOBILE oder Dritten durch den Kunden beeinträchtigt wird;
- Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- der Kunde nach mehrmaliger Mahnung im Verzug ist;
- überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;
- ein Missbrauch gemäss Ziff. 10 vorliegt.

Die Reaktivierung eines gekündigten Vertrags hat für den Kunden Kostenfolgen.

Der Kunde hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit ALDI SUISSE MOBILE fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- ALDI SUISSE MOBILE sich einer andauernden wesentlichen Vertragsverletzung schuldig macht und diese trotz angemessener Abmahnung durch den Kunden nicht behebt;
- die Netzverfügbarkeit am Wohnort, Arbeitsort bzw. Geschäftssitz des Kunden für mehr als 7 Tage wegfällt (ausgenommen bei höherer Gewalt);
- der Kunde innerhalb der Schweiz umzieht und am neuen Wohnort die Dienstleistung nicht mehr nutzen kann;
- im Todesfall des Kunden.

#### 18. VORZEITIGE KÜNDIGUNG – KOSTENFOLGEN

Bei einer Kündigung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird unabhängig vom Kündigungsgrund die vereinbarte pauschale Entschädigung fällig. Falls keine pauschale Entschädigung vereinbart worden ist, hat der Kunde die monatlich wiederkehrenden Grundgebühren bis zum Ende der Mindestvertragsdauer in deren Summe zu bezahlen, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr. Diese werden sofort fällig. Vorbehalten bleiben abweichende Regelungen in den Besonderen Bestimmungen zu den jeweiligen Dienstleistungen und die Kündigung des Kunden bei Vorliegen wichtiger Gründe (Ziff. 17).

Der Kunde hat die Entschädigung auch dann zu bezahlen, wenn das Vertragsverhältnis seitens ALDI SUISSE MOBILE aus wichtigem Grund gekündigt wurde, welchen der Kunde zu vertreten hat (Ziff. 17). Bei der Umwandlung einer Dienstleistung zu einer Dienstleistung mit geringerer Grundgebühr kann ALDI SUISSE MOBILE eine angemessene Entschädigung verlangen.

Ohne Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist ist die Kündigung eines Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragsdauer und bei Verträgen ohne Mindestvertragsdauer gegen Bezahlung der monatlichen Grundgebühren bis zum ordentlichen Kündigungstermin zzgl. einer Bearbeitungsgebühr möglich.

Bestimmte Angebote können eine Mindestvertragsdauer vorsehen, bei deren Nichteinhalten zusätzlich Kostenfolgen entstehen können (z.B. Entschädigung für überlassene Geräte).

#### 19. ÄNDERUNG VON VERTRAGSBEDINGUNGEN

**ALDI SUISSE MOBILE behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechtigte Interessen von ALDI SUISSE MOBILE es rechtfertigen.** Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit einer angemessenen Vorankündigungsfrist mitgeteilt.

Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für ihn vorteilhaft sind oder eine vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben), gerichtlicher Anordnungen oder der Teuerung (vgl. Ziff. 2) vorgenommen werden. **Die in diesem Abschnitt genannten Gründe berechtigen nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung.**

Falls ALDI SUISSE MOBILE in anderen Fällen die Preise oder Leistungen ändert und die Gesamtbelastung (Preis) für den Kunden höher wird oder einzelne Leistungen wesentlich reduziert werden, kann der Kunde den Vertrag oder die entsprechenden Dienstleistungen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ohne die Kostenfolgen gemäss Ziff. 18 kündigen, sofern ALDI SUISSE MOBILE dem Kunden nicht innert 14 Tagen nach Erhalt der Kündigung nach ihrer Wahl eines der folgenden Ersatzangebote unterbreitet: (i) die unveränderte Weitergeltung der bisherigen Vertragsbedingungen oder (ii) die Kompensation der dem Kunden durch die Änderung entstehenden Gesamtbelastung mit geeigneten Mitteln.

**Sofern der Kunde nicht bis zum Ablauf der Vorankündigungsfrist kündigt, gilt dies als Einverständnis zur Änderung der Vertragsbedingungen. Die Änderung bzw. das Ersatzangebot wird sodann Vertragsbestandteil.**

Betrifft die Änderung eine Zusatzleistung oder eine Option, so bezieht sich das Kündigungsrecht ausschliesslich auf die Zusatzleistung oder Option.

#### 20. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Allfällige mit ALDI SUISSE MOBILE Dienstleistungen oder der Überlassung bzw. dem Verkauf von Endgeräten verbundene Immaterialgüterrechte, insbesondere Software, verbleiben bei ALDI SUISSE MOBILE bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde erhält ein unübertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung dieser Rechte. Weitergehende Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

#### 21. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

ALDI SUISSE MOBILE übermittelt Geschäftsbriefe inkl. Rechnungen grundsätzlich elektronisch via E-Mail. Die vom Kunden angegebene und im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse gilt als Zustelladresse des Kunden.

Der Kunde verzichtet bezüglich sämtlicher Forderungen gegen ALDI SUISSE MOBILE auf sein Verrechnungsrecht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB, den Besonderen Bestimmungen oder in anderen Vertragsdokumenten bedürfen zu deren Gültigkeit der Schriftform und Unterschrift. Handschriftliche Änderungen sind nur gültig, wenn beide Parteien diese durch eine separate Unterzeichnung anerkennen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziff. 19.

Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung von ALDI SUISSE MOBILE an Dritte übertragen. ALDI SUISSE MOBILE kann den Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte übertragen.

#### 22. RICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts bleiben vorbehalten

ALDI SUISSE MOBILE  
Januar 2023